

wesentlich um das Verhältniß des Aufgenommenen zum Werke des Angeklagten; ist dieses wie 1:5 oder gar wie 1:4, so bedarf es jedenfalls einer besonderen Darlegung, daß hierdurch die im Gesetze vorausgesetzten Grenzen nach allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten nicht überschritten sind. Auf Grund aller vorstehenden Erwägungen erscheint der Thatbestand des §. 7. a. unzureichend festgestellt. Es muß daher das Erkenntniß mit den ihm zu Grunde liegenden Feststellungen aufgehoben, die Sache selbst aber zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in die Instanz zurückgewiesen werden.

Wesen und Werth der öffentlichen Meinung. Von Franz von Holtzendorff. 8. München 1879 (2. Auflage 1880), Rieger'sche Univ.-Buchh. (G. Himmer). Preis 3 M.

Auch diese Schrift gehört zu denjenigen Arbeiten, in welchen berufene Männer der Wissenschaft und von praktischer Erfahrung seit mehreren Jahren die mannigfaltigen Ausläufer der sogenannten socialen Frage behandeln. Bekanntlich hat auf jedem Gebiete des allgemeinen Wissens der dilettirende Unverstand viel gesündigt und in die Erörterung brennender Fragen unverzeihlich viel Unklarheit gemengt; daher ist es ein verdienstliches Werk zu nennen, wenn dann und wann — allerdings selten genug — Männer der Wissenschaft in richtiger Erkennung ihrer Rechte und Pflichten einzelne besonders viel gebrauchte Schlagwörter, an denen unsere Gegenwart überreich ist, auf ihren eigentlichen Begriff zurückzuführen und über diesen von historischem Standpunkte aus Aufklärung zu schaffen bemüht sind. In solchem Sinne behandelt der Verfasser der genannten Schrift die „öffentliche Meinung“.

Daß ein Buch aus v. Holtzendorff's Feder geistvoll geschrieben ist, braucht wohl kaum noch erwähnt zu werden; daß es leicht lesbar abgefaßt ist und mit überzeugender sachlicher Klarheit eine wohlthuende Wärme der Sprache verbindet, mag immerhin hervorzuheben erlaubt sein, weil sich einestheils der juristische Verfasser nirgends verleugnet und andernteils der Gegenstand der Abhandlung, weil in ihr immer und überall die Zeit ihrer Entstehung erkennbar ist, hin und wieder — namentlich in dem Kapitel über die Presse und die öffentliche Meinung — gar leicht zu gewisser Schärfe des Ausdrucks geneigt macht, um nicht zu sagen herausfordert.

Das Capitel über die Genesis der öffentlichen Meinung von geschichtlichem Standpunkte aus kann nur kurz sein, weil weder die alte noch die mittlere und neuere Geschichte an irgendwelchen Äußerungen reich ist, die auf eine politische Bethätigung der Massen oder auf Bewahrung der öffentlichen Meinung schließen lassen. Doch hat es hieran weder da noch dort gänzlich gefehlt; man denke an den Ostracismus bei den Griechen, an die Kreuzzüge, Judenverfolgungen, an die Reformation und die Bauernkriege. Jedenfalls aber kann die Untersuchung des Wesens der öffentlichen Meinung nur auf empirischem Wege erfolgreich betrieben werden, denn eben erst unser Jahrhundert bietet alle Erscheinungen dar, welche den eigentlichen Charakter der öffentlichen Meinung in richtige Beleuchtung treten lassen: gewaltige Kriege, staatliche Umwälzungen verschiedenster Natur, welche ihren tiefgreifenden Einfluß selbst auf die stumpfe Masse des niederen Volkes nicht verfehlen, und endlich die rege Bethätigung der Individuen auf friedlichem, innerpolitischem Gebiete. Ihrer Natur nach hat die öffentliche Meinung nur so lange und als solche eigentlichen Werth, wenn sie nicht nur öffentlich, d. h. gemeinsam, sondern auch bloße Meinung bleibt. Sie entäußert sich dagegen ihres eigentlichen Charakters, wenn sie sich entweder als die Macht einer Partei oder Clique darstellt, oder auch, wenn sie in Thätlichkeiten übergeht.

Der gegenwärtige Stand, namentlich die Behandlung der

öffentlichen Meinung seitens der Presse — ein sehr interessanter Abschnitt des Buches — gibt dem Verfasser Veranlassung, das abfällige Urtheil eingeweihter Männer wie Buttke, von Treitschke, Slagau u. A. lebhaft zu bekräftigen. Die gewissenlose Mache, die Scandalsucht, die mangelhafte Bildung unserer Zeitungsschreiber, die Anonymität in den Blättern, welche eine Trennung der Person von der Sache sowohl bei dem Angreifenden als dem Angegriffenen nicht als zulässig anerkennt, ferner die Abhängigkeit der Mehrzahl unserer Blätter von unsauberen Zwecken, ihre Servilität u. a. m. bilden auch bei ihm den Gegenstand der Klage und abfälliger Ansicht. Mit Recht tadelt er ferner die Einrichtung, daß seitens des Staates keinerlei Gewähr für die ausreichende Bildung, ja nur die bürgerliche Unbescholtenheit eines Redacteurs gefordert, daß demnach ein so ungemein wichtiges und verantwortliches Gebiet der Volksbildung und Volkserziehung in die Hände völlig Unberufener gegeben wird, denen das Publicum oft nichts weiter ist als die milchende Kuh, die sie mit Butter versorgt.

Erwartet nun meines Erachtens auch der Verfasser in seinen auf obigen Erscheinungen fußenden Ausführungen zuviel von staatlicher Hilfe und von der Selbsthilfe der besseren Elemente im Staate zu wenig, so kann ich ihm in seiner weiteren Folgerung nur unumwunden beistimmen, wenn er meint, daß namentlich auch von Seiten unserer wissenschaftlich gebildeten, der sog. gelehrten Welt viel zu wenig geschehe, um die öffentliche Meinung hinsichtlich ihres ethischen Werthes auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten, daß, mit anderen Worten gesagt, die Bethätigung unserer gelehrten Herren an der Publicistik eine viel zu geringe sei. Gerade weil dies dort der entgegengesetzte Fall ist, hat sich in England nicht nur die Bethätigung der Massen an politischen Vorgängen so rege erhalten, sondern ist auch die Schulung der Engländer auf diesem Felde eine so hervorragende und sind die politischen Ziele des englischen Volkes so ungemein zweckbewußt. Selten läßt sich in unserer Presse die reine und durchdringende Stimme eines Mannes vernehmen, der über jenes Niveau hervorragte, unterhalb dessen sich der mißtönende Chor unserer Zeitungsschreiber bewegt, und an der Hand einzelner Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung, sowie etwa eines „Leiters“ in früheren Jahrgängen der Weserzeitung aus Dr. Gildemeister's vortrefflicher Feder, ist man im Stande, die Rohheiten in Stil und Auffassung unserer meisten Blätter ihrem wahren Werthe nach abzuschätzen.

Möge sich auch das allgemeine Interesse ernstern Worten, wie denjenigen von Holtzendorff's, zuwenden.

Das Büchlein — um dies schließlich zu erwähnen — ist sehr gefällig ausgestattet; warum aber der Verleger den Hefstaden sparen zu müssen gemeint hat, ist mir unerfindlich. Ich empfehle ihm dringend die Lesung des bekannten Artikels von Carl Vogt: Ueber die Ausstattung von deutschen Büchern gegenüber denjenigen des Auslandes. Vielleicht bekehren ihn die drastischen Auslassungen des bekannten Gelehrten zu besserer Ansicht über die Zweckmäßigkeit der Hefstung.

Leipzig, April 1880.

Peter Hobbing.

Miscellen.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1880. April.

Inhalt: Gregor v. Ghennady — Ueber Professoren als Oberleiter von Bibliotheken. — Die Bibliothek im neuen Universitäts-Gebäude in Wien. Von H. v. Ferstel. (Schluss.) — Instruction für Archivare aus dem XIV. Jhrhdt. — Die neue öffentliche Stadtbibliothek in Dresden. — Handschriftliches zur Litteratur des Waidwerks. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.